

**Beschlussvorlage**

**B-137/04-09/SR**

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 12.01.2006

**Betreff:**

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Heidewinkel/Heideweg  
Durchführung der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung

**Status: öffentlich**

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
30.01.2006	Bau- und Vergabeausschuss				
02.03.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:  beschlossen  abgelehnt

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Heidewinkel/ Heideweg Straßenausbaubeiträge zu erheben.**

**Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung der Straßenbeleuchtung wird bestätigt.**

Sichtvermerk/Datum: 17.01.2006	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der von der Avacon schon seit Jahren durchgeführten Umstellung der Energieversorgung von Freileitungen auf Erdverkabelung im Stadtgebiet Genthin wurde im Jahre 2002 auch der Heidewinkel/ Heideweg einbezogen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung wurden die alten Masten , die bisher als Träger für die Straßenlampen dienten , entsorgt.

Für die Stadt entstand dahingehend Handlungsbedarf, dass sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit anbot, die ohnehin marode Straßenbeleuchtung, durch Mitnutzung der Kabelgräben und damit Einsparung von Tiefbauleistungen, kostengünstig zu erneuern.

Die dadurch erzielten Einsparungen trugen zur Senkung des Herstellungsaufwandes bei, was sich unmittelbar auf die Höhe der zu erwartenden Ausbaubeiträge auswirkt und damit direkt beitragsenkend an die betroffenen Anlieger weitergegeben werden kann.

Die notwendigen Informationen zur Bauausführung und zu den zu erwartenden Ausbaubeiträgen wurden den betroffenen Anliegern vom 22.10.01 bis 26.10.01 Gelegenheit gegeben in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, sich über die zu erwartenden Ausbaubeiträge zu informieren und eigene Hinweise vorzutragen.

Nach Vorliegen sämtlicher Rechnungen beläuft sich der Aufwand auf

**7759,70 €.**

Bei einer Umlage der Kosten von 50% für Anliegerstraßen beträgt die spez. Beitragsbelastung

**ca. 0,27 €/qm.**

Die absoluten Beträge bewegen sich je nach Grundstücksgröße und Bebauung zwischen ca.34,00 € und etwa 358,00 €.

Die vorr. Einnahmen für die Stadt liegen bei etwa 2700,00 €.

**Rechtsgrundlage:**

Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin

**Anlagen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-137/04-09/SR</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		2.700,00
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
Einnahmesicherung		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter Maiwald/Knobel		Leiterin der Kämmerei:Fuhr
Datum 17.01.2006 .....		Datum 17.01.2006 .....